

EINLADUNG zur

Gemeindeversammlung
Botschaft des Gemeinderates

Donnerstag, 28. November 2019

19.30 Uhr

Begegnungszentrum Schenkon



Sicht auf Arealüberbauung Burg

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schenkon werden hiermit zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schenkon eingeladen auf:

Zeit: Donnerstag, 28. November 2019, 19.30 Uhr
Ort: im Begegnungszentrum Schenkon

Traktanden

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--------------|
| 1. Kenntnissnahme der Gemeindestrategie 2030 und dem Legislaturprogramm 2020-2024 | Seiten 3-11 |
| 2. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020 – 2023 mit Budget 2020 | Seiten 12-34 |
| 3. Kenntnissnahme der Beteiligungsstrategie | Seiten 35-50 |
| 4. Wahl der externen Revisionsstelle für die Jahre 2020/2021 | Seiten 51-52 |
| 5. Beschlussfassung über den Bebauungsplan Burg inkl. Teiländerung Bau- und Zonenreglement (BZR) Schenkon | Seiten 53-54 |
| 6. Integration der Wasserversorgungsgenossenschaft Schenkon in die Einwohnergemeinde Schenkon | Seiten 55-63 |
| 7. Informationen zu aktuellen Gemeindeprojekten | Seiten 64-65 |
| 8. Verschiedenes / Umfrage | Seiten 66-67 |

Das Stimmregister und die Akten zu den Sachgeschäften liegen während 20 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Schenkon zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Schenkon geregelt haben.

Es wird allen Haushaltungen eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Selbstverständlich steht für alle Interessierten auch die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung. Diese und weitere traktandenbezogene Unterlagen können auf der Schenkoner Homepage www.schenk.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein ausgedrucktes Exemplar der umfassenden Botschaft kann bei der Gemeindekanzlei am Schalter bezogen werden.

Schenkon, 29. Oktober 2019

GEMEINDERAT SCHENKON

Parteierversammlungen – Informationen zu Traktanden GV



CVP Schenkon

Di. 19. November 2019 - 19.30 Uhr Fondueplausch / 20.15 Uhr Beginn
Versammlung im Rest. Zellfeld



SVP Schenkon

Do. 21. November 2019 - 19.30 Uhr im Restaurant Zellfeld



FDP.Die Liberalen Schenkon

Mi., 13. November 2019 - 19.00 Uhr im Restaurant OX'n



Gemeindestrategie 2030
Legislaturprogramm
2020-2024

Ausgangslage

Die Gemeinde Schenkon kennt heute verschiedene Planungsinstrumente mit unterschiedlichen Zeithorizonten. Neben langfristigen Leitbildern bestehen ein Legislaturprogramm sowie ein Jahresprogramm. Finanzpolitisch werden diese Aufgaben im Voranschlag sowie im Finanz- und Aufgabenplan abgebildet. Mit dem neuen Rechnungslegungsrecht für Gemeinden, das ab 2019 gilt, werden diese Vorgaben gestrafft. Neu sind folgende Planungsinstrumente zu erarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen:

- Gemeindestrategie (Planungszeitraum ca. 10 Jahre)
- Legislaturprogramm (Planungszeitraum 4 Jahre)
- Aufgaben- und Finanzplan mit Budget (Planungszeitraum 4 Jahre)

1.1 Gemeindestrategie

Die Gemeindestrategie ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Sie ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung in der ersten Legislaturhälfte zu unterbreiten. Diese kann Bemerkungen anbringen und über die Form der Kenntnisnahme (zustimmend oder ablehnend) entscheiden. Die durch eine Mehrheit überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat nicht verbindlich. Mit der Gemeindestrategie soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Gemeinde Schenkon auch die nächsten zehn Jahre selbstbewusst und proaktiv angehen will. Kernpunkte sind eine eigenständige, innovative und regional vernetzte Gemeinde, in der sich die Menschen zu Hause fühlen. Dabei wird auf Eigenverantwortung und aktives Mittragen und -gestalten der Bürger gezählt.

1.2 Legislaturprogramm

Die mittelfristige Planung soll weiterhin durch ein Legislaturprogramm erfolgen. Auf Basis der Gemeindestrategie hat der Gemeinderat das Legislaturprogramm 2020 - 2024 erarbeitet. Es enthält die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Das Legislaturprogramm ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden, wobei Abweichungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen sind.

Zusammenfassung

Gemeindestrategie und Legislaturprogramm sind wie bisher Planungsinstrumente des Gemeinderates. Sie können deshalb nicht abgeändert werden. Der Gemeindeversammlung stehen aber im Rahmen der Kenntnisnahme verschiedene Instrumente zur Verfügung (Bemerkungen, Form der Kenntnisnahme). Der Gemeinderat wird in den nächsten Jahren jeweils an der Gemeindeversammlung über die neuen Regelungen und die Auswirkungen auf die Instrumente und die Kompetenzen der Staatsebenen informieren. Die vorstehenden Ausführungen sind wichtig, um die Einbettung der Gemeindestrategie in den ganzen Planungsprozess zu verstehen.

Gemeindestrategie 2030

Vision: Schenkon – eine Versuchung, die sich lohnt...

Schenkon ist eine eigenständige, innovative und regional vernetzte Gemeinde, in der sich die Menschen zu Hause fühlen.

GEMEINDESTRATEGIE SCHENKON 2030	LEGISLATURPROGRAMM 2020 - 2024 Zielsetzungen	Legislaturmassnahmen
<p>Attraktives Zuhause <i>Schenkon setzt sich für eine qualitätsvolle räumliche Weiterentwicklung ein und positioniert sich als attraktive Wohngemeinde am Sempachersee. Durch begleitete Gebietsentwicklungen nimmt die Gemeinde Einfluss auf die Gestaltung des bevorzugten Lebensraums. Der Erhalt von bedarfsgerechten Wohnlagen hat Priorität. Schenkon plant mit einem durchschnittlichen und moderaten Bevölkerungswachstum von rund einem Prozent pro Jahr.</i></p>	Wir streben eine überdurchschnittliche Wohnqualität an und sorgen für ein massvolles, qualitatives Wachstum.	Projektumsetzung Überbauung gemeindeeigene Parzellen (z. B. Burg, Kirschgarten, Tenniscenter)
	Wir fördern den Erwerb von Wohneigentum durch weitsichtige und zeitgerechte Neu- und Umzonungen. Architektur- und Planungswettbewerbe für hohe Siedlungsqualität werden dabei unterstützt.	Situativer Beizug von Fachgremien bei Bauprojekten
	Wir setzen uns für neuzeitliche Wohnformen und Mobilität ein.	Grundlagenerarbeitung für periurbanes Wohnen
	Wir fördern aktiv ein vielfältiges Kultur, Freizeit- und Sportangebot und führen dadurch Bewohner zusammen.	Festlegung zukünftige Nutzung der gemeindeeigenen Seeparzellen (Seebadi, Seepark).

GEMEINDESTRATEGIE SCHENKON 2030	LEGISLATURPROGRAMM 2020 - 2024 Zielsetzungen	Legislaturmassnahmen
<p>Generationenverbindendes Zusammenleben <i>Schenkon unterstützt das respektvolle und solidarische Zusammenleben der Generationen und fördert altersstufengerechte und neuzeitliche Wohnformen. Der konstruktive Dialog mit den Menschen ist Grundlage für anforderungsgerechte Lösungen.</i></p>	Wir unterstützen die Aktivitäten zur Förderung der Gemeinschaftsbildung. Wir schaffen allen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit sich ins Dorf- und Vereinsleben zu integrieren.	Aktive Kontaktpflege mit Ortsvereinen und Einwohnern sowie finanzielle Unterstützung aufgrund Richtlinien
	Im sozialen Bereich fördern wir die Eigenverantwortung und die "Hilfe zur Selbsthilfe". Es wird ein gut ausgebautes, soziales und gemeinnütziges Dienstleistungsangebot unterhalten.	Sicherstellung bedarfsgerechter Leistungsvereinbarungen sowie Koordination von Beratung, medizinische Leistungen, Betreuung und Pflege
	Wir unterstützen und fördern familienergänzende Strukturen wie Tageseltern, Kindertagesstätten und Spielgruppen.	Finanzielle Unterstützung durch Betreuungsgutscheine gemäss Richtlinien
	Wir betreiben eine aktive Alterspolitik und fördern Wohnangebote zur Verbesserung der Lebensqualität im Alter.	Sicherstellung Landreserven für zukünftige Projekte (z. B. Liegenschaft Friedau)
	Wir fördern junge Bewohner in ihrer Sportkarriere sowie sinnvolle Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.	Finanzielle Unterstützung von Jugendsportlern gemäss Richtlinien / Anstellung Jugendbeauftragte
	Wir unterstützen Sicherheits- und Gesundheitsmassnahmen für Einwohner.	Aktive Mitarbeit bei regionalen Projekten (z. B. Altersleitbild, Leuchtturmprojekte)

GEMEINDESTRATEGIE SCHENKON 2030	LEGISLATURPROGRAMM 2020 - 2024 Zielsetzungen	Legislaturmassnahmen
<p>Optimale Rahmenbedingungen <i>Schenkon ist ein attraktiver Standort für die heimischen Betriebe. Optimale Rahmenbedingungen ermöglichen Entwicklungen vor Ort. Bevölkerung, Wirtschaft und Gemeinde gehen mit den Ressourcen (Umwelt und Energie) nachhaltig um. Die Energie- und Umweltpolitik ist zeitgemäss und verantwortungsvoll. Die Gemeinde fördert ökologische Projekte.</i></p>	Wir verbinden Wohn-, Natur-, Erholungs- und Landwirtschaftsgebiete. Das Wohnen, Arbeiten und die Erholung werden aufeinander abgestimmt.	Weitsichtige und verständliche auf das REK abgestimmte Ortsplanung (Teil- sowie Totalrevisionen)
	Wir motivieren Menschen zum Verbleiben durch eine attraktive Planung der Wohn- und Arbeitsbereiche.	Aktive Ansiedlungsprogramme, überkommunale Lösungsansätze zum öffentlichen Verkehr und Infrastrukturen
	Wir pflegen ein gutes Einvernehmen mit Betriebsinhabern und Gewerbebetreibenden.	Einbezug von Gruppierungen in die Raumplanungspolitik
	Wir unterstützen Projekte zur ökologischen und ökonomischen Aufwertung.	Projekterarbeitung für Gewässeraufwertungen / Erweiterung Wanderwegnetz / Handwerkersiedlung
	Wir setzen uns für nachhaltigen Umweltschutz ein und übernehmen Vorbildfunktion. Wertvolle Lebensräume werden gefördert und gepflegt.	Erarbeitung neuzeitliches Entsorgungskonzept / Sensibilisierung Bevölkerung für umweltfreundlichen Ressourcenumgang
	Wir fördern erneuerbare Energien	Zusätzliche zukunftsorientierte Fördermassnahmen definieren und umsetzen

GEMEINDESTRATEGIE SCHENKON 2030	LEGISLATURPROGRAMM 2020 - 2024 Zielsetzungen	Legislaturmassnahmen
<p>Zukunftsorientierte Mobilitätslösungen <i>Schenkon entwickelt und fördert Alternativen zum motorisierten Individualverkehr und setzt sich für innovative Mobilitätslösungen ein. Die Gemeinde fördert den öffentlichen und den Langsamverkehr.</i></p>	Wir fördern den öffentlichen Verkehr im Interesse der Bewohner.	Prüfung und sinnvolle Einführung neuer Angebote (z. B. Zentrumsbus, Cargo-Bikes, etc.)
	Wir setzen uns für den Ausbau des Wander- und Velowegnetzes ein.	Umsetzung regionales Velowegkonzept
	Wir bemühen uns um Reduktion der Lärmbelastung.	Weiterverfolgung und Unterstützung Lärmschutzmassnahmen A2

GEMEINDESTRATEGIE SCHENKON 2030	LEGISLATURPROGRAMM 2020 - 2024 Zielsetzungen	Legislaturmassnahmen
<p>Regionale Partnerschaften <i>Schenkon setzt sich für eine lösungsorientierte regionale Koordination und faire Partnerschaften ein. Durch Gemeinschaftsprojekte nutzt die Gemeinde Synergien und schont dabei Ressourcen.</i></p>	Wir sind für faire regionale Partnerschaften offen und engagieren uns für gemeinsame Projekte.	Gemeinsame Mehrwerte mit gleichgesinnten Gemeinden schaffen sowie Umsetzung von Vereinbarungen
	Wir nutzen Synergien durch nachhaltige regionale Zusammenarbeit.	Zusammenarbeiten kritisch prüfen, entscheiden, handeln
	Wir sind eigenständig und entwickeln uns zukunftsorientiert.	Kantonale Finanzierungsstrategie laufend kritisch hinterfragen und allfällige Massnahmen einleiten
	Wir engagieren uns für die regionale Raumentwicklung und Verkehrslösung.	Sinnvolle Weiterführung laufend prüfen
	Wir pflegen Beziehungen zur Partnergemeinde Schenkonzell.	Regelmässige Kontaktpflege bzw. Austausch

GEMEINDESTRATEGIE SCHENKON 2030	LEGISLATURPROGRAMM 2020 - 2024 Zielsetzungen	Legislaturmassnahmen
<p>Qualitatives Bildungsangebot <i>Schenkon gewährleistet das qualitative Bildungsangebot vor Ort. Die Kinder mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen stehen im Zentrum. Die Gemeinde pflegt eine positive Grundhaltung zur Heterogenität und setzt auf altersdurchmisches Lernen.</i></p>	Wir sehen Heterogenität als Chance für das gemeinsame Lernen und wird für den ressourcenorientierten Unterricht genutzt.	Förderung des altersdurchmischten Lernens und Verfügung über ein ganzheitliches Unterrichtskonzepts. Der Unterricht ist individualisierend gestaltet, sodass die Kinder gemäss ihren Stärken und Schwächen lernen und arbeiten können
	Wir unterrichten kompetenzorientiert und das Erleben und Begreifen der Lerninhalte ermöglichen nachhaltiges Lernen.	Umsetzung Lehrplan21 mit seiner Orientierung an Kompetenzen. Der Unterricht findet nicht nur im Schulzimmer statt. Die Schüler tragen Verantwortung für eigenes Lernen und reflektieren den Lernprozess regelmässig mit aktiver Unterstützung der Lehrpersonen als Lerncoaches
	Wir ermöglichen den Aufbau von überfachlichen Kompetenzen sowie Diskussionen und Mitbestimmung der Entfaltung der eigenen Schülerpersönlichkeit nach neuem Lehrplan.	Fachliche und überfachliche Kompetenzen haben den gleichen Stellenwert. Partizipation sowie regelmässige Reflexionen fördern die Entwicklung eigenverantwortlicher Persönlichkeiten. Mit den Klassen- und dem Schülerrat gestalten die Schüler die Schule und Unterricht aktiv selber mit
	Wir schaffen und erhalten durch eine offene, sinnstiftende Kommunikation gegenseitiges Vertrauen. Gesetzte Ziele werden gemeinsam erreicht.	Als Basis der Zusammenarbeit wird das Vertrauen, ein positives Menschenbild und eine offene Kommunikation in den Mittelpunkt gelegt. Dazu werden verschiedene Medien (Elternanlässe, Elternbriefe, KON-TAKT, Homepage) genutzt
	Wir halten die Qualität des Bildungsangebotes konstant Hoch.	Die Lehrpersonen werden im Sinne des Qualitätsmanagementssystems mit regelmässigen Schulungen und Überprüfung der internen Abläufe gebrieft

GEMEINDESTRATEGIE SCHENKON 2030	LEGISLATURPROGRAMM 2020 - 2024 Zielsetzungen	Legislaturmassnahmen
<p>Anforderungsgerechte Infrastrukturen <i>Schenkön hält den hohen Standard der öffentlichen Infrastrukturen und nimmt anforderungsgerechte und nachhaltige Weiterentwicklungen vor. Die Gemeinde gewährleistet moderne Infrastrukturen durch eine langfristige Unterhaltsplanung.</i></p>	Wir überprüfen rollend den betrieblichen und baulichen Unterhalt für die gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen und leiten notwendige Massnahmen ein.	Erarbeitung Immobilienkonzept mit entsprechenden Infrastrukturen
	Wir ermitteln rollend Gefahrenherde und beurteilen das Risikopotential.	Einführung/Umsetzung und laufende Prüfung IKS- und Risikomanagement
	Wir bauen den Hochwasserschutz bei den Fliessgewässern kontinuierlich aus.	Periodischer Beizug Fachpersonen zur Analyse und Beurteilung der Gefahrensituation

GEMEINDESTRATEGIE SCHENKON 2030	LEGISLATURPROGRAMM 2020 - 2024 Zielsetzungen	Legislaturmassnahmen
<p>Kundenorientiertes Dienstleistungszentrum <i>Schenkön entwickelt die gemeindeinterne Organisation weiter, schafft die Voraussetzungen für ein starkes Dienstleistungszentrum und positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin. Die Gemeinde begegnet Neuerungen offen und konstruktiv.</i></p>	Wir setzen uns für die Bedürfnisse der Bevölkerung ein und bieten überdurchschnittliche Dienstleistungen an.	Laufende Sensibilisierung der MitarbeiterInnen für speditive Abwicklung von Kundenbedürfnissen
	Wir zeigen Transparenz und verfügen über eine zukunftsgerichtete Organisationsstruktur. Verbesserungsprozesse werden laufend umgesetzt und die Wirksamkeit geprüft.	Zeitgerechte Anpassungen und Umsetzung der Organisationsverordnung mit Ausweitung der Kompetenzen
	Wir pflegen den Dialog mit der Bevölkerung und ziehen den Bürger in Entscheidungsprozesse mit ein. Wir informieren rechtzeitig, aktiv und offen mit zeitgemässen Medien. Der Dialog mit der Bevölkerung ist uns wichtig.	Einsatz und Ausbau moderner Kommunikationsmittel (Homepage, E-Government, Sozialmedia)
	Wir tragen unser Gemeindeprofil nach aussen und realisieren individuell Werbung mit Charme und Charakter.	Neue sympathische auf die Gemeinde zutreffende Werbeplattformen umsetzen
	Wir fördern das Mitgestalten der Verwaltungsaufgaben als attraktiver Arbeitgeber mit unseren Mitarbeitern.	Einbezug der Mitarbeiter in Prozessentscheide

GEMEINDESTRATEGIE SCHENKON 2030	LEGISLATURPROGRAMM 2020 - 2024 Zielsetzungen	Legislaturmassnahmen
<p>Gesunde Finanzen <i>Schenkon erhöht durch die Umsetzung der Gemeindestrategie die eigene Finanzkraft und sichert einen niedrigen Steuerfuss. Bei Weiterentwicklungen unterscheidet die Gemeinde zwischen Wünschenswertem und Realistischem. Schenkon engagiert sich auf verschiedenen Ebenen für optimale Kostenstrukturen.</i></p>	Wir richten unsere Investitionen auf einen gesunden Finanzhaushalt aus.	Neue Finanzierungsmodelle definieren und Sonderlösungen umsetzen
	Wir setzen die vorhandenen Mittel wirtschaftlich ein.	Pro Kopf-Verschuldung tief halten
	Wir streben im Mehrjahresvergleich einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an.	Aktive Massnahmen für ein gesundes und bedarfsgerechtes Finanzausgleichsmodell ergreifen
	Erhaltung des niedrigen Steuerfusses.	Entwicklung einer Finanz- und Steuerstrategie

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindestrategie 2030 und das Legislaturprogramm 2020-2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



Aufgaben- und Finanzplan
(AFP) 2020 - 2023
Budget 2020

2.1 Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023

Auswirkungen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18)

Die Stimmbevölkerung hat im Mai 2019 die Aufgaben- und Finanzreform 18 angenommen. Die Auswirkungen der AFR 18 treten mit der Erstellung des Budgets 2020 sowie dem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 massiv in Erscheinung. Es zeigt sich, dass die im Vorfeld zur Abstimmung prognostizierten Zahlen stark von den effektiven Werten abweichen. Insbesondere die durch den Kanton und den Verband Luzerner Gemeinden VLG versprochene maximale Mehrbelastung von Fr. 60.00 pro Einwohner fällt weit höher aus. Die betroffenen Gemeinden zeigen sich besorgt und alarmiert über diese Entwicklung und sind nicht bereit diese Mehrbelastung so hinzunehmen. Die Gemeinde Schenkon wird mit den anderen Gemeinden vom VLG und Kanton eine Stellungnahme verlangen und je nach Ergebnis weitere Massnahmen prüfen.

Planungsparameter

Der Gemeinde-Finanzhaushalt ist sehr stark von den Entscheiden des Kantons- und Regierungsrates Luzern beeinflusst. Grundsätzlich wird von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton Luzern den Gemeinden in Form der Budgetinformationen mitteilt. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sind nachfolgend dargestellt:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2019	2020	2021	2022	2023
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			0.50%	0.50%	1.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerfuss Gemeinde	1.30	1.20	1.20	1.20	1.20
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	3.50%	1.50%	1.00%	0.50%	2.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	3'042	3'087	3'118	3'134	3'197
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			2.00%	2.00%	2.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			1.50%	1.50%	1.50%

Investitionsplanung

Das Investitionsvolumen bleibt die nächsten Jahre konstant hoch. Nachstehend eine kurze Zusammenfassung der Investitionen je Aufgabenbereich. Detaillierte Informationen zu den geplanten Projekten und Investitionen sind unter den jeweiligen Aufgabenbereichen abgedruckt.

Planung der Investitionen je Aufgabenbereich (in Tausend Franken)	Budget 2019	Budget 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Aufgabenbereich 1 – Präsidiales		30			50
Aufgabenbereich 2 – Bildung		170	130		
Aufgabenbereich 5 – Bau	1'419	1'520	1'603	614	338
Aufgabenbereich 7 – Immobilien	7'007	3'241	5'050	7'050	5'050
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	8'426	4'961	6'783	7'664	5'438

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich im Jahr 2020 auf rund Fr. 4'961'000.00. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen betragen Fr. 510'000.00.

Kennzahlen

Der Regierungsrat legt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest. Er legt für alle Finanzkennzahlen Bandbreiten fest, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen ist. Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen nachzuweisen. Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen.

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)			Grenzwert	2018	2019	2020	2021	2022	2023
A	Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	27%	3%	1%	4%	6%	105%
B	Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	5.7%	1.5%	0.4%	1.5%	2.6%	26.1%
C	Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.9%	1.4%	1.2%	1.3%	1.5%	1.3%
D	Kapitaldienstanteil	max.	15%	5.8%	8.0%	8.8%	9.0%	9.4%	7.2%
E	Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-89%	-11%	45%	117%	192%	180%
F	Nettoschuld pro Einwohner	max.	3'900	-3'135	-329	1'260	3'344	5'634	5'437
H	Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	208.9%	301.2%	299.1%	335.6%	345.8%	188.9%

Aufgrund der grossen Investitionstätigkeit nimmt die Verschuldung deutlich zu. Die daraus entstehende Zinsbelastung ist aktuell aufgrund des tiefen Zinsniveaus tragbar. Die anstehenden Grossprojekte (Verkauf Kirschgarten, Projekt Burg) werden zeitlich auf die grossen Investitionsprojekte abgestimmt. So soll eine zusätzliche Neuverschuldung eingedämmt werden. Der Gemeinderat überwacht die Neuverschuldung laufend und leitet frühzeitig Massnahmen ein.

Prognose Erfolgsrechnung je Aufgabenbereich

Das Budget 2020 prognostiziert einen Aufwandüberschuss von Fr. 620'013.40. Das Budget basiert auf einem Steuerfuss von 1.20 Einheiten, welcher durch das Gesetz über den Steuerfussabtausch zur Aufgaben- und Finanzreform 18 gesetzlich festgelegt ist. Mit Annahme der AFR 18 gab es grosse Veränderungen in den Aufgabenbereichen. Während der Bereich Bildung erheblich entlastet wird, erfährt der Bereich Gesundheit und Soziales eine deutliche Mehrbelastung. Die Einnahmen bei den Sondersteuern sind weiterhin rückläufig. Zudem erfolgt die Verteilung neu mit 30 % Gemeinde und 70 % Kanton.

AB	Bezeichnung Aufgabenbereich (in Tausend Franken)	Budget 2019	Budget 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
1	Präsidiales, Sicherheit und Recht	1'112	1'168	1'011	1'031	1'069
2	Bildung	4'331	3'573	3'717	3'798	3'879
3	Kultur und Freizeit	855	1'045	1'016	1'030	1'049
4	Gesundheit und Soziales	2'707	3'291	3'328	3'364	3'406
5	Raumplanung, Bau, Verkehr, Umwelt und Energie	1'100	1'361	1'362	1'430	1'463
6	Finanzen und Steuern	-9'910	-9'818	-10'118	-10'485	-15'986
7	Immobilien	0	0	0	0	0
Globalbudget Schenkon (+ = Mehraufwand / - = Mehrertrag)		195	620	316	168	-5'120

2.2 Gestufter Erfolgsausweis

Kostenarten (in Tausend Franken)	Budget 2019	Budget 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
30 Personalaufwand	4'291	4'591	4'707	4'753	4'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'612	2'090	2'006	2'017	2'042
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	906	1'200	1'224	1'282	1'284
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	111	41	40	27	19
36 Transferaufwand	6'734	8'058	8'146	8'199	8'328
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	5'219	6'150	6'260	6'448	6'684
Total Betrieblicher Aufwand	18'873	22'130	22'383	22'726	23'157
40 Fiskalertrag	-9'908	-9'954	-10'232	-10'547	-11'033
41 Regalien und Konzessionen	-132	-120	-121	-122	-124
42 Entgelte	-1'026	-1'395	-1'402	-1'409	1'416
43 Verschiedene Erträge	0	-14	-14	-14	-14
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-8	-162	-166	-167	-171
46 Transferertrag	-1'484	-2'854	-2'867	-2'880	-2'906
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-5'219	-6'150	-6'260	-6'448	-6'684
Total Betrieblicher Ertrag	-17'777	-20'650	-21'062	21'587	22'348
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'097	1'480	1'321	1'139	809
34 Finanzaufwand	357	360	240	279	321
44 Finanzertrag	-658	-680	-705	-710	-5'710
Ergebnis aus Finanzierung	-301	-320	-465	-431	-5'389
Operatives Ergebnis	795	1'160	856	708	-4'580
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-600	-540	-540	-540	-540
Ausserordentliches Ergebnis	-600	-540	-540	-540	-540
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	195	620	316	168	-5'120

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)					
Feuerwehr	1	12	12	12	13
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)					
Abwasserbeseitigung	-102	-32	-31	-18	-10
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)					
Abfallwirtschaft	3	11	12	12	12
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)					
Wasserversorgung	0	136	139	140	143
Total	-98	126	132	146	158

2.3 Investitionsrechnung

Kostenarten	Budget 2019	Budget 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
50 Sachanlagen	8'361	5'181	6'783	7'664	5'438
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	55	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	85	220	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	8'446	5'456	6'783	7'664	5'438
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-55	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in Finanzvermögen	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-20	-440	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-20	-495			
Nettoinvestitionen	8'426	4'961	6'783	7'664	5'438
davon Spezialfinanzierungen					
Investitionsausgaben:					
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-	640	535	150	150
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	780	305	500	500	500
- Spezialfinanzierung (SF) Seezonenkanalisation	-	640	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	780	1'585	1'035	650	650
Investitionseinnahmen					
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-	-255	-205	-150	-200
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-	-50	-50	-100	-250
- Spezialfinanzierung (SF) Seezonenkanalisation	-	-100	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-	-405	-255	-250	-450

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			1'112	1'168*		1'011**	1'031**	1'069**
Total	Aufwand		2'645	2'678				
	Ertrag		1'533	1'510				
Leistungsgruppen								
Politische Führung	Aufwand		880	934				
	Ertrag		268	266				
	Saldo		612	668				
Einwohnerkontrolle, Teilungs- & Zivilstandsamt	Aufwand		1'269	1'232				
	Ertrag		1'136	1'096				
	Saldo		133	136				
Öffentliche Sicherheit	Aufwand		205	227				
	Ertrag		125	145				
	Saldo		80	82				
Gemeindezeitschrift „Kontakt“	Aufwand		93	96				
	Ertrag		1	0				
	Saldo		92	96				
Medien & Werbung	Aufwand		91	92				
	Ertrag		0	0				
	Saldo		91	92				
Bestattungs- und Friedhofwesen	Aufwand		53	63				
	Ertrag		0	0				
	Saldo		53	63				
Handel, Gewerbe & Tourismus	Aufwand		54	34				
	Ertrag		3	3				
	Saldo		51	31				

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			0	30*		0**	0**	50**
Einnahmen								
Nettoinvestitionen								

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Reorganisation Gemeinderats / Verwaltung wurde 2019 erarbeitet und vom Gemeinderat verabschiedet. Die Umsetzung erfolgt per 01.01.2020. Entsprechend werden dafür noch Kosten von Fr. 5'000.00 budgetiert. Der Gemeinderat informiert unter Traktandum 7 – Informationen zu aktuellen Gemeindeprojekten im Detail über das angepasste Führungsmodell. Weiter hat der Gemeinderat im Jahr 2019 die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm sowie die Beteiligungsstrategie und den Beteiligungsspiegel erarbeitet. 2020 fallen dafür somit keine Kosten mehr an. Die Planungsinstrumente werden periodisch überarbeitet und der Bevölkerung vorgelegt.

Die Gemeindezeitschrift Kontakt wird wiederum mit 9 Ausgaben erscheinen.

Die Digitalisierung stellt auch die öffentlichen Verwaltungen vor verschiedene Herausforderungen. Entsprechend stehen diverse Erweiterungen bei den EDV-Programmen an. So sollen Dienstleistungen zukünftig via Debit-/Kreditkarte oder via E-Rechnung bezahlt werden können.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste und Sonderschulung
- Schul-/familienergänzende Tagesstrukturen
- Schuladministration
- Schulgesundheitsdienst & übriges Bildungswesen

Im kantonalen Volksschulbildungsgesetz VBG werden der Kindergarten-, die Primar- und die Sekundarschule, die Tagesstrukturen, die Musikschule, die Sonderschule sowie die schulischen Dienste geregelt. Gemäss VBG vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu den Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Kantonsschulen sind im Gesetz über die Gymnasialbildung ebenfalls kantonal geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ hochstehendes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden unterstützt und bei dem die Menschen mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen im Zentrum stehen. Die Gemeinde stellt die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags zur Verfügung. Eine zeitgemässe Infrastruktur ermöglicht einen individualisierenden und eigenverantwortlichen Unterricht und trägt so dem im Schulleitbild formulierten Leitziel Rechnung: «Normal ist, verschieden zu sein».

Lagebeurteilung

Die Schule ist sehr gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Schulanlagen wurden durch den dritten Kindergarten sowie die neue Doppelturnhalle teilweise auf die steigenden Schülerzahlen ausgerichtet. Um die Räumlichkeiten den zeitgemässen Anforderungen sowie den steigenden Schülerzahlen anzupassen, bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel. Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 ist bereits weit fortgeschritten. Der Bereich Medien & Informatik erfordert jedoch auf allen Schulstufen weitere Investitionen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen führen zu optimierten Klassengrössen	Geringere Pro-Kopf-Kosten dank mehr Schülern bei gleicher Klassenzahl	hoch	Entwicklung der Schülerzahlen fortlaufend beobachten
Risiko: Uneinheitliche Jahrgänge verhindern bei steigenden Schülerzahlen die Optimierung der Klassengrössen	Neueröffnungen von Klassen bei nur geringem Anstieg der Schülerzahlen	hoch	Entwicklung der Schülerzahlen fortlaufend beobachten
Chance: Einheitliche Rahmenbedingungen durch Bund und Kantone	Einheitliche Rahmenbedingungen durch Bund und Kantone können z. B. bei gemeinsamen Einkäufen zu besseren Konditionen führen	mittel	Vorausschauende Planung, aktive Mitarbeit bei Verbänden und Vernehmlassungen
Risiko: Neue Projekte und Sparbemühungen bei Bund und Kantonen	Veränderte Rahmenbedingungen wie neue Projekte oder Sparbemühungen von Bund und Kantonen führen zu höheren Kosten bei den Gemeinden und mindern den Kernauftrag der Schule	mittel	Vorausschauende Planung, aktive Mitarbeit bei Verbänden und Vernehmlassungen
Chance: Regionalisierung im Bereich Bildung (Musikschule, Schulische Dienste, Sekundarschule)	Eine funktionierende Regionalisierung und eine gute Zusammenarbeit im Bildungsbereich sparen Kosten	tief	Beibehalten und Weiterentwickeln der Regionalisierung im Bildungsbereich
Risiko: Austritt einzelner Gemeinden aus der regionalen Zusammenarbeit	Austritte einzelner Mitglieder aus der regionalen Zusammenarbeit erhöhen die Kosten für die verbleibenden Gemeinden	tief	Beibehalten und Weiterentwickeln der Regionalisierung im Bildungsbereich

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ersatz ICT (gem. LP21)	Planung	170	2020	IR		170			
Ersatz Wandtafeln durch ActivePanel-Wandtafel	Planung	130	2021	IR			130		
Zusätzliche Klasse auf Stufe Kindergarten inkl. Lehrmittel	Planung		2020 ff	ER		35	85	85	85
Einführung ICT (gem. LP21) auf Sekundarschule	Planung		2021 ff	ER			20	20	20

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl Lernende in KG und PS	Anzahl			221	240	241	245	250
Anzahl Klassen Schule Schenkon	Anzahl			13	14	15	15	15
Anzahl Betreuungsplätze Tagesstrukturen	Anzahl			113	113	120	120	120
Kosten je Lernende im Kindergarten (netto)	Franken			12'305	6'348	7'800	7'800	7'800
Kosten je Lernende in der Primarschule (netto)	Franken			11'010	8'658	9'000	9'000	9'000
Kosten je Lernende in der Sekundarschule (netto)	Franken			13'136	9'407	9'500	9'500	9'500

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			4'331	3'573*	-17.5	3'717**	3'798**	3'879**
Total	Aufwand		5'958	6'490				
	Ertrag		1'627	2'917				
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand		516	600				
	Ertrag		122	302				
	Saldo		394	298				
Primarschule	Aufwand		2'847	3'143				
	Ertrag		744	1'472				
	Saldo		2'103	1'671				
Sekundarschule	Aufwand		925	1'079				
	Ertrag		268	552				
	Saldo		657	527				
Kantonsschule	Aufwand		311	246				
	Ertrag		0	0				
	Saldo		311	246				
Musikschule	Aufwand		315	238				
	Ertrag		24	22				
	Saldo		291	216				
Schulische Dienste & Sonderschulung	Aufwand		453	503				
	Ertrag		0	32				
	Saldo		453	471				
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand		163	175				
	Ertrag		69	69				
	Saldo		94	106				

	Aufwand	400	468		
Schuladministration	Ertrag	400	468		
	Saldo	0	0		
Schul- gesundheitsdienst & übriges Bil- dungswesen	Aufwand	28	38		
	Ertrag	0	0		
	Saldo	28	38		

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		0	170*		130**	0**	0**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Kindergarten wird im Schuljahr 2019/2020 wiederum mit 2 Abteilungen geführt. Zurzeit besuchen 47 Kinder den Kindergarten. Aufgrund der Klassengrösse bedarf es einer Klassenassistenz. Ab dem Schuljahr 2020/2021 ist die Eröffnung der 3. Abteilung geplant. Die Kosten für die ganzjährige Führung der zusätzlichen Abteilung wurde im Finanzplan 2021-2023 berücksichtigt.

Die Räumlichkeiten im OG des Kindergartens werden aktuell als Schulzimmer durch die Primarschule genutzt. Hier zeigt sich die Raumknappheit durch den schnellen Anstieg der Schülerzahlen in den letzten Jahren. Die weiterhin steigenden Schülerzahlen sowie die Anforderungen an einen zeitgemässen, kompetenzorientierten Unterricht erfordern entsprechende räumliche Veränderungen.

Zusätzliche Anpassungen an den Schulräumlichkeiten sowie der ganzen ICT-Infrastruktur (z. B. Ausbau WLAN, Ersatz Notebooks, Einbau ActivePanel-Wandtafeln) erfordert auch der Bereich Medien und Informatik, der aufgrund der technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Lehrplan21 viel stärker als früher gewichtet wird.

Die Annahme der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) hat erhebliche Auswirkungen auf den Bereich der Volksschule. So werden anstelle der bisherigen 25% neu 50% der Kosten durch den Kanton getragen. Entsprechend wird der Bereich Bildung erheblich entlastet, was sich bei den Kosten pro Schüler widerspiegelt. Im Vergleich zwischen dem Budget 2019 und dem Budget 2020 zeigt sich der erhöhte Kantonsbeitrag in den Leistungsgruppen Kindergarten, Primar- und Sekundarschule durch den deutlichen Anstieg des Ertrags. In den Leistungsgruppen Kantons- und Musikschule werden Netto-Beiträge verrechnet, weshalb der erhöhte Kantonsbeitrag direkt im verminderten Aufwand ausgewiesen wird.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Kultur und Kunst
- Vereinswesen/-beiträge
- Sport und Freizeit
- Jugendförderung/-betreuung

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit beinhaltet und regelt die Freizeitgestaltung und die kulturellen Aktivitäten.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Bereich Kultur und Freizeit fördert ein qualitativ vielseitiges und interessantes Kultur- und Freizeitangebot. Er verbindet die Bevölkerung und sorgt für den nötigen Ausgleich in der Freizeit. Die Vereine werden aktiv unterstützt. Er berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Interessen und stellt dazu die nötige Infrastruktur zur Verfügung. Mit dem Einsetzen einer Person für Jugendfragen vor Ort wird der Kon-

takt zu den Jugendlichen hergestellt. Das Engagement im Bereich Jugendförderung macht vor der Gemeindegrenze keinen Halt – Gleiches gilt auch in Bezug auf nachbarschaftliche kulturelle und soziale Projekte, welche aktiv unterstützt werden.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde engagiert sich intensiv um die Bedürfnisse der Bevölkerung im Bereich Kultur und Kunst. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten gefördert. Die Kontaktpflege zwischen Neuzuziehenden und der einheimischen Bevölkerung entwickelt sich aufgrund eines interessanten Kulturangebots und über eine aktive Vereinsteilnahme positiv. Die Person für Jugendfragen engagiert sich aktiv für einen guten Zugang zu den Jugendlichen und den Vereinen.

Schenkon verfügt für Kultur und Freizeit über ein vielseitiges und gut unterhaltenes Infrastrukturangebot.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: wahren traditioneller Anlässe	Starke Integration und Identifikation mit der Gemeinde	hoch	Pflege und Bewusstmachen von traditionellen Anlässen durch aktive Organisation
Risiko: traditionelle Anlässe	Hoher Aufwand durch die Gemeinde. Abnehmendes Engagement durch den Bürger	mittel	Motivation der Bevölkerung zur aktiven Mitgestaltung und Mitarbeit
Chance: Intaktes Vereinsleben	Kulturelle Vielfalt, Jugendförderung und attraktive Wohngemeinde	hoch	Materielle und infrastrukturelle Unterstützung der Vereine
Chance: Jugendarbeit	Frühzeitige Erkennung von Spannungen und eine gesicherte regionale Zusammenarbeit	hoch	Einsetzung und Unterstützung einer Person für Jugendfragen. Die aktive Zusammenarbeit mit der Region wird gefördert

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Olympia / Weltmeisterschaften / Beiträger Spitzensportler	Planung	25	2020-2023	ER	16	16	16	16	16
Regionale Jugendarbeit	Läuft	15	2018-	ER	14	15	15	15	15
Sportanlagenplanung Region Sursee	Projekt	15	2019 – 2020	ER	15	7			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Kinder / Jugendliche aus Schenkon in einheimischen Vereinen	Anzahl			95	100	105	110	115

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			855	1'045*		1'016**	1'030**	1'049**
Total	Aufwand		855	1'065				
	Ertrag		0	20				
Leistungsgruppen								
	Aufwand		356	367				
Kultur und Kunst	Ertrag		0	0				
	Saldo		356	367				
	Aufwand		312	471				
Vereinswesen / -beiträge	Ertrag		0	0				
	Saldo		312	471				
	Aufwand		169	208				
Sport und Freizeit	Ertrag		0	20				
	Saldo		169	188				
	Aufwand		18	19				
Jugendförderung / -betreuung	Ertrag		0	0				
	Saldo		18	19				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Gemeinde Schenkon hat ab 01.01.2020 eine Gönnerschaft beim Verkehrshaus Luzern. Mit dieser Gönnerschaft erhält die Bevölkerung die Möglichkeit, Verkehrshauseintritte für Fr. 5.00 pro Person und Tag zu beziehen. Pro Tag stehen max. 4 vergünstigte Tickets zur Verfügung. Die Reservation erfolgt telefonisch bei der Gemeindekanzlei.

Die Sportarena Campus Sursee wurde im Frühjahr eröffnet. Die Schenkoner Bevölkerung hat die Möglichkeit, vergünstigt Eintritte zu beziehen. Das gleiche gilt auch für das SPZ Nottwil.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine weiterhin mit grosszügigen Jahresbeiträgen. Im Jahr 2020 ist wiederum der Rollstuhlmarathon geplant. Die Gemeinde fördert den Event mit einem Sponsoring.

Die Region Sursee ist in den vergangenen Jahren sehr stark gewachsen. Das Wachstum hält auch in Zukunft an. Aus diesem Grund entsteht das Projekt „Sportanlagenplanung Region Sursee“. In einer 1. Phase werden die Projektkosten und die Finanzierung geprüft. Die Projektkosten werden zu 50 % durch den RET und zu 50 % durch die Gemeinden Sursee, Oberkirch, Nottwil, Schenkon und Mauensee getragen. Die 1. Phase wird 2020 abgeschlossen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Alter und Gesundheit
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Kindes- und Erwachsenenschutz/Sozialdienst
- Sozialversicherungen
- Übriges Gesundheits- und Sozialwesen
- Bürgerrechtswesen

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot für die ambulante und stationäre Grundversorgung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Alimentenhilfe gewährleisten die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördern ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit möglichst vermieden. Nebst dem eigenen Anspruch werden auch bei Kooperationen und den entsprechenden Leistungsvereinbarungen die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Verursacherprinzips verlangt. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert. Der Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz/Sozialdienst koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Dienstleistungspakete mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB/SoBZ Hochdorf/Sursee und stellt diese mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen

sicher. Die Sozialversicherungen beinhalten die Kosten der Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und Familienzulagen der Nichterwerbstätigen. Die Koordination von Angeboten für Betreuungsgutscheine sowie Asyl- und Flüchtlingsbetreuung wird sichergestellt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei, dies unter Beachtung der Hilfe zur Selbsthilfe. Eine zeitgemässe Gesundheitsversorgung wird angestrebt.

Lagebeurteilung

Das Ressort Soziales arbeitet gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern zusammen. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge werden gewährleistet. Die demografische Entwicklung zeigt für die Zukunft, dass für Menschen im AHV-Alter Lösungen zu neuen Wohnformen und Dienstleistungen notwendig werden. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen. Die Sozialstruktur in der Gemeinde trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen. Die Entwicklung der Anzahl Sozialhilfedossier ist jeweils nicht voraussehbar. Die Bürgerrechtskommission prüft genau und sorgfältig die eingehenden Bürgerrechtsgesuche.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder besserer Qualität	mittel	Weiterführung und Ausbau der Drehscheibe 65+ ins regionale Altersleitbild
Chance: Alterswohnungen	Ermöglicht Wohnen in Schenkon bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, weitere Alterswohnungen
Risiko: Demographische Entwicklung von Menschen im AHV-Alter	Kostensteigerung, mangelnde Pflegeplätze	mittel	Neue Möglichkeiten für Wohnen im Alter. Neue Anschlusslösungen.
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Erfolgsrechnung	mittel	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2022
Drehscheibe 65plus Region Sursee – Betriebsphase 1	läuft	6	2019 - 2021	ER	2	2	2		
Umsetzung regionales Altersleitbild	läuft	5	2018-2020	ER	2	2			
Pro Senectute: Treuhanddienst und Sozialberatung	Läuft	6	bis auf Weiteres	ER	6	6	6	6	6
Spitex 24h-Pikettdienst	Start 2019	0	bis auf Weiteres	ER	0	0	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	<5		4	5	5	5	5
Verfahren KESB	Anzahl	<40		35	37	37	39	39
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim								
BESA 1-5	Anzahl	5		5	6	6	5	5
BESA 6-12	Anzahl	10		9	8	9	10	11
Pflegekosten stationär	TFr.			236	290	300	320	320
Drehscheibe 65+	Anzahl der Aktionen	>20		25	30	30	30	30

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			2'707	3'291*		3'328**	3'364**	3'406**
Total	Aufwand		2'740	3'325				
	Ertrag		33	34				
Leistungsgruppen								
	Aufwand		429	477				
Alter und Gesundheit	Ertrag		10	11				
	Saldo		419	466				
	Aufwand		1'227	1'670				
Sozialversicherungen	Ertrag		6	6				
	Saldo		1'221	1'664				
	Aufwand		286	326				
Kinds- und Erwachsenenenschutz / Sozialdienst	Ertrag		0	0				
	Saldo		286	326				
	Aufwand		745	800				
Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimenterhilfe	Ertrag		15	15				
	Saldo		730	785				
	Aufwand		1	1				
Bürgerrechtswesen	Ertrag		2	2				
	Saldo		-1	-1				
	Aufwand		52	51				
Übriges Gesundheits- und Sozialwesen	Ertrag		0	0				
	Saldo		52	51				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Restfinanzierungskosten der ambulanten sowie der stationären Pflege steigen auch in Schenkon weiter an. Die demographische Entwicklung trägt stark zu diesem Anstieg bei. Mit dem breiten Angebot der Spitex können viele ältere Menschen länger zu Hause betreut werden. Bei einem Heimeintritt ist somit die Pflegestufe oftmals bereits höher, sodass auch hohe Kosten der Restfinanzierung entstehen.

Die Annahme der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) hat massive Auswirkungen auf die Beiträge an die Sozialversicherungen. So werden neu die Kosten der stark ansteigenden Ergänzungsleistungen vollumfänglich durch die Gemeinden finanziert. Zudem werden die Kosten der Prämienverbilligung von Sozialhilfebezügern neu vollumfänglich durch die Gemeinden bezahlt (bisher 50/50). Die Mehrkosten gegenüber 2019 betragen Fr. 439'000.00.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr, Umwelt und Energie umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen, Wege, öffentliche Beleuchtung
- Öffentlicher Verkehr
- Abwasser- und Abfallentsorgung
- Gewässer
- Raumordnung, Bauplanung
- Umwelt
- Energie

Dieser Aufgabenbereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie die übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Der Aufgabenbereich richtet die raumrelevante Entwicklung auf der Grundlage der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Im Bereich Umwelt und Energie unterstützt er einen nachhaltigen ressourcenschonenden Umgang und sorgt für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert die Bereiche Infrastruktur und Stärkung der Versorgung mit dem Ziel eines massvollen und qualitativen Wachstums. Sie engagiert sich für die regionale Raumentwicklung und Verkehrslösungen.

Die Gemeinde sorgt für einen schonungsvollen Umgang der Ressourcen, fördert erneuerbare Energien und einen nachhaltigen Umweltschutz. Sie engagiert sich im Bereich „Energieschlüssel“.

Lagebeurteilung

Der kantonale und regionale Richtplan bilden zusammen mit der Bau- und Zonenplanung die Leitplanken der gemeinderäumlichen Entwicklung. Die Herausforderungen für die Zukunft bestehen auch in der gesetzlichen Umsetzung der Vorgaben von Bund und Kanton, insbesondere in den Bereichen Raumplanung, Gewässer, Umwelt und Energie. Das Leuchtturmprojekt „Burg“ als 2000-Watt-Areal stellt die Gemeinde vor eine grosse Herausforderung. Die Mobilitätsfrage in Zusammenarbeit mit der Region spielt eine zentrale Rolle ohne dabei die Eigenständigkeit zu verlieren. Die Gemeinde übernimmt bei Themen der Umwelt und Energiefragen eine immer höhere Vorbildfunktion.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Zusammenarbeit mit Sursee Mittelland (Zentrumsgemeinden)	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Laufende Analyse und Prozessüberwachung mit Erfolgskontrolle
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden und grosse Kostenfolgen für die Gemeinde haben	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen
Chance: Aufwertung durch anstehende Ortsplang- und/oder Teilplanungsrevisionen vom Zentrum bis Teilgebiete des Dorfes (Verdichtung) von bereits eingezontem Land	Verbesserung der Verdichtung	mittel	Gespräche mit Grundeigentümer/ Vorverträge abschliessen/Projekt starten
Risiko: Blockierung (Bauverzögerung – allf. Spekulation) durch Grundeigentümer	Juristische Auseinandersetzung	mittel	Kontaktaufnahme mit Grundeigentümern u. schriftliche Fristansetzung für Bebauung (Verzug)

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Gesamtrevision Ortsplanung inklusive Ausscheidung der Gewässerschutzräume	Start 2017	250	2017-2021	IR	85	130			
Teilzonenplanänderung Gebiet Zellgut	Start 2019		2019-2020	IR		60			
Einführung Parkplatzreglement	Planung		2019-2020	IR		150			
Sanierungen Gemeindestrassen	Planung		2021-2022	IR	320		800	214	138
Master- und Gestaltungsplan für die Zentrumsentwicklung Zellfeld-Tenniscenter auf der Basis der Teilzonenplanänderung vom 11.2017	Planung		Ab 2023	IR					
Engagement im Bereich „Energiestadtlabel“ und Mitwirkung in der Region durch die Energiekommission (ENK) – Teilprojekt Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	Planung		2018 - auf Weiteres	IR	60	90			
Ersatz Vakuumanlage Seezone	Planung		2020-2021	IR		540			
Sanierungen Kanalisation	Planung		2019-	IR	175	90			
Neubau RWL Dorf Süd-See	Planung		2019	IR	450	50			
Massnahmen V-GEP	Planung		2019 –	IR	155	165	500	500	500
Wasserversorgung: Sanierungen Sekundäranlagen (Quartierleitungen, usw.)	Planung		2020-	IR		585	430	150	150

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Einwohner	m3	58 (Schweizer Ø)		58	58	58	58	58
Entsorgung Grüngut; Ökoleistung	Tonnen	steigend		250	255	255	260	260
Energieverbrauch der öffentliche Beleuchtung	kWh	Reduktion durch LED		44'000	35'000	27'500	27'500	27'500
Förderbeiträge an Energie und Umwelt	TFr.	>5% zum VJ		20	21	22	22	23
Öffentlicher Verkehr – Beiträge an der Verkehrsverbund Luzern	TFr.	< 370		403	400	390	370	370

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			1'100	1'361*		1'362**	1'430**	1'463**
Total	Aufwand		2'525	3'431				
	Ertrag		1'425	2'070				
Leistungsgruppen								
Strassen, Wege, öffentliche Be- leuchtung	Aufwand		836	983				
	Ertrag		556	546				
	Saldo		280	437				
Öffentlicher Ver- kehr	Aufwand		446	466				
	Ertrag		37	37				
	Saldo		409	429				
Abwasser- und Abfallentsorgung	Aufwand		665	711				
	Ertrag		660	706				
	Saldo		5	5				
Gewässer	Aufwand		130	618				
	Ertrag		0	486				
	Saldo		130	132				
Raumordnung, Bauplanung	Aufwand		344	540				
	Ertrag		9	143				
	Saldo		335	397				
Umwelt	Aufwand		84	93				
	Ertrag		34	34				
	Saldo		50	59				
Energie	Aufwand		20	20				
	Ertrag		129	118				
	Saldo		-109	-98				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			1'439	2'015*		1'858**	864**	788**
Einnahmen			20	495		255	250	450
Nettoinvestitionen			1'419	1'520		1'603	614	338

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Gemeindebeitrag an den Verkehrsverbund Luzern belastet die Gemeinderechnung mit einem Betrag von total Fr. 399'400.00 (Minderkosten gegenüber 2019 von Fr. 3'500.00). Die Gemeinde Schenkon bietet auch 2020 drei GA-Tageskarten der SBB an.

Bei den Dienststellen Abwasser, Abfall, Seezonenkanalisation und Wasserversorgung handelt es sich um spezialfinanzierte Dienststellen. Diese Dienststellen werden nicht durch den ordentlichen Fiskus sondern die Abwasser-, Kehricht- und Wassergebühren bzw. einem Perimetervertrag finanziert.

Für den Unterhalt der Gemeindegewässer wurde ein Unterhaltskonzept erstellt. Der periodische Unterhalt wird somit sichergestellt. Die Annahme der AFR18 versprach auch für Schenkon eine Entlastung im Gewässerbau. Nachdem jedoch die Sanierung des Chommlibachs bereits abgeschlossen ist, erfährt die Gemeinde Schenkon keine finanzielle Entlastung durch das neue Wasserbaugesetz. Im Gegenteil steigen die betrieblichen Unterhaltskosten durch den Ausbau des Chommlibachs sogar deutlich an. Der betriebliche Unterhalt bleibt wie bisher bei den Gemeinden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Allgemeine Steuern
- Sondersteuern
- Allgemeine Finanzen
- Finanzausgleich
- Ertrag aus Immobilien im Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern organisiert und vollzieht das kommunale Rechnungs- und Steuerwesen. Er sorgt für fristgerechtes Zahlungsverhalten und regelt die Steuerveranlagungen und den Steuerbezug.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert den Erhalt eines tiefen Steuerfusses durch sorgfältige und langfristige Planung grösserer Investitionen.

Ausgeglichene Jahresabschlüsse durch sorgfältige Überwachung der Ausgaben und früh-

zeitige Massnahmenergreifung bei Steuerausfällen werden angestrebt.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde steht finanziell auf guten Füssen. Die Steuerkraft ist stabil. Die zukünftigen Investitionen führen zu einer deutlich höheren Verschuldung. Der Gemeinderat überwacht die zunehmende Verschuldung regelmässig und ist bestrebt, die bevorstehenden Grossprojekte zeitlich gut aufeinander abzustimmen. So soll eine Neuverschuldung eingedämmt werden. Die personellen Ressourcen sind aufgrund verschiedenster Projekte angespannt. Dies bedingt laufend nach Optimierungen zu suchen und teilweise kurzfristig zusätzliche Ressourcen zu schaffen.

Die Gemeinde muss sich an die neue Rechnungslegung gewöhnen. Eine transparente Information der Stimmberechtigten steht für den Gemeinderat im Vordergrund.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung / Verwaltungsstrukturanpassung mit HRM2	Effizientere Abläufe durch sinnvolle Strukturanpassungen	mittel	Zeitgemässe Anpassungen in der Organisation der Verwaltung und Exekutive vornehmen
Risiko: Fehlende Akzeptanz / Verständnis für HRM2 als Führungssystem	Politikverdrossenheit	hoch	Transparente Information und Kommunikation mit der Bevölkerung
Risiko: Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR)	Massive finanzielle Mehrbelastung	hoch	Stellungnahme Vernehmlassung, Gespräche mit Vertretern des VLG
Risiko: Klumpen-Risiko / Abhängigkeit Sondersteuererträge	Steuerausfälle	hoch	Genauere Überwachung der Ertragslage, frühzeitiges Einleiten von Massnahmen

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Projekt HRM2	Läuft	80	2017-2020	ER	50	0			
E-Rechnung / E-Visum	Planung	15	2019-2020	ER		15			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Stand definitive Steueranlagungen aktuelle Periode	%	83		80	83	83	83	83
Steuerfuss Jahresergebnisse gemäss Budget /AFP	Einheiten	1.20		1.3	1.20	1.20	1.20	1.20
Akzeptierte Verluste vor Steuererhöhung gemäss Gemeindestrategie	CHF	0		195	620	316	168	-5'120
	Mio. CHF	2.70		2.5	1.9	1.6	1.4	1.4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			-9'910	-9'818*		-10'118**	-10'484**	-15'985**
Total	Aufwand		1'929	2'452				
	Ertrag		11'839	12'270				
Leistungsgruppen								
Allgemeine Steuern	Aufwand		376	427				
	Ertrag		9'557	9'917				
	Saldo		-9'181	-9'490				
Sondersteuern	Aufwand		0	0				
	Ertrag		478	148				
	Saldo		-478	-148				
Allgemeine Finanzen	Aufwand		456	492				
	Ertrag		1'804	1'932				
	Saldo		-1'348	-1'440				
Finanzausgleich	Aufwand		911	1'329				
	Ertrag		0	273				
	Saldo		911	1'056				
Immobilien Finanzvermögen	Aufwand		186	204				
	Ertrag		0	0				
	Saldo		186	204				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mit Annahme der AFR18 erfolgt ein Steuerfussabtausch mit dem Kanton. Der Kanton erhöht seine Steuern um 0.10 Einheiten und alle Gemeinden im Kanton Luzern müssen die Steuern im gleichen Ausmass senken. Die Steuerbelastung für die Steuerpflichtigen bleibt 2020 somit gleich hoch wie 2019. Trotz des tieferen Steuerfusses konnten die Steuereinnahmen auf einem sehr hohen Niveau budgetiert werden. Das Wachstum der Steuerkraft wird für 2020 mit 3 % berechnet. Die Sondersteuereinnahmen werden 2020 deutlich tiefer budgetiert. Einerseits sind keine Sondereffekte zu erwarten und andererseits erhält der Kanton Luzern ab 2020 neu 70 % der Steuereinnahmen (bisher 50 %). Weiter fällt der kantonale Finanzausgleich erneut deutlich höher aus. Die Verfügung des Kantons beläuft sich auf Fr. 1'329'000.00 (Mehrbelastung Fr. 418'000.00 gegenüber 2019). Aufgrund der überdurchschnittlichen Mehrbelastung der AFR18 erhält Schenkon ab 2020 einen jährlichen Härteausgleich von Fr. 272'500.00 – befristet bis 2025. Nach 2025 fällt dieser Härteausgleich ersatzlos weg.

Die Gemeinde Schenkon hat nach wie vor ein grosses Steuerausfallrisiko durch die ungleiche Verteilung der Steuererträge.

Der Kanton Luzern hat mit der AFR18 die Einnahmen der Steuergesetzesrevision 2020 eingerechnet, obwohl diese Gesetzesänderung im Zeitpunkt der AFR18 noch nicht beschlossen war. Nachdem der Kantonsrat der Gesetzesänderung nun zugestimmt hat und die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist, treten die Änderungen per 01.01.2020 in Kraft. Entsprechend wurden im Budget 2020 die Mehreinnahmen aus dieser Gesetzesrevision berücksichtigt.

Der negative Saldo bei den allgemeinen Finanzen ist auf die interne Verzinsung zurück zu führen. Die Gemeinden haben die Liegenschaften mit einem Zinssatz von 2 % des Buchwerts zu verzinsen. Der Zinsertrag im Bereich Finanzen, Zinsen, gutgeschrieben. Die interne Belastung hat auf das Ergebnis keinen Einfluss.

Leistungsauftrag*
 Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen
 - Gemeindehaus
 - Schulliegenschaften
 - Seepark/Seebad
 - Begegnungszentrum/Kirchzentrum
 - Werkhofgebäude
 - Wohnen im Alter
 - Tenniscenter
 - Übrige Immobilien im Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Immobilien plant, projiziert und erstellt sämtliche Immobilien der Gemeinde. Er plant und organisiert frühzeitig notwendige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten und setzt sich für energetische Massnahmen ein. Er vertritt die Eigentümerinteressen und sichert die optimale Nutzung der Räum-

lichkeiten für öffentliche, kulturelle und gesellschaftliche Anlässe.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde strebt den Erhalt zeitgemässer Gemeindeinfrastrukturen durch massvolle und zukunftsorientierte Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an.

Lagebeurteilung

In den vergangenen Jahren sind im Immobilienbereich hohe Investitionskosten angefallen. Neben dem aktuellen Bauprojekt der Doppelturnhalle laufen parallel Planungen und Berechnungen betreffend notwendige Schulraumerweiterung. Um die zukünftigen Investitionen sicher zu stellen, sind eine Immobilienstrategie und daraus ein Investitionsprogramm für die Immobilien zu erstellen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Langfristige Planung von Unterhalts-, Sanierungs- und Neubaukosten der gemeindeeigenen Infrastrukturen	Kosteneinsparungen	mittel	Umsetzung der Immobilienstrategie mittels Investitionsprogramm
Risiko: Die gemeindeeigenen Infrastrukturen sind in die Jahre gekommen	Hohe Investitionskosten / Erhöhung Verschuldung	hoch	Staffelung / Priorisierung von Unterhaltsarbeiten sowie frühzeitige Erkennung Sanierungsbedarf

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Neubau Doppelturnhalle, inkl. erweiterte Photovoltaikanlage	Läuft	9'970	2015 - 2020	IR	6'497	1'500			
Schulraumplanung (Machbarkeitsstudie)	Planung	200	2020	IR		200			
Sanierung / Erweiterung Schulhaus Grundhof	Planung	15'000	2020 - 2025	IR		500	4'000	6'000	4'000
Gesamtsanierung Begegnungszentrum	Planung	821	2020	IR		821			
Sanierung Wohnung Gemeindehaus	Planung	125	2020	IR		125			
Allg. Sanierungsarbeiten gemeindeeigenen Liegenschaften inkl. Tiefbau	Planung	95	2020	IR		95	50	50	50
Schulhausneubau Sekundarschule Sursee	Planung	3'000	2021 - 2023	IR			1'000	1'000	1'000
Projekt Kirschgarten – Erschliessung / Vergabe Etappe 2	Planung	400	2021- 2025	--			200		
Projekt Burg	Planung		2019	--		480	100	100	
Kirschgarten – Markierungen Tempo 30 Zone	Planung	5	2020	--		5			
Wohnen im Alter - Absturzsicherungen Dach	Planung	25	2020	--		25			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Energieeffizienz Gebäude Anteil <B	Anzahl	4		2	2	2	3	3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			0	0*		0**	0**	0**
Total	Aufwand		2'577	3'049				
	Ertrag		2'577	3'049				
Leistungsgruppen								
Gemeindehaus	Aufwand		189	198				
	Ertrag		189	198				
	Saldo		0	0				
Schulliegenschaften	Aufwand		862	1'295				
	Ertrag		862	1'295				
	Saldo		0	0				
Seebad / Seepark	Aufwand		138	158				
	Ertrag		138	158				
	Saldo		0	0				
Begegnungszentrum / Kirchenzentrum	Aufwand		535	524				
	Ertrag		535	524				
	Saldo		0	0				
Werkhofgebäude	Aufwand		78	110				
	Ertrag		78	110				
	Saldo		0	0				
Wohnen im Alter	Aufwand		259	275				
	Ertrag		259	275				
	Saldo		0	0				
Tenniscenter	Aufwand		149	157				
	Ertrag		149	157				
	Saldo		0	0				
Übrige Immobilien Finanzvermögen	Aufwand		367	332				
	Ertrag		367	332				
	Saldo		0	0				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		7'007	3'241*		5'050**	7'050**	5'050**
Einnahmen		0	0				
Nettoinvestitionen		7'007	3'241				

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Gemeindeliegenschaften sind in die Jahre gekommen und teilweise sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund steigen in Zukunft die Unterhalts- bzw. Sanierungskosten an. Im Budget ist der ordentliche, laufende Unterhalt eingestellt. Die Mehrkosten der Schulliegenschaften sind auf die Betriebskosten der Turnhalle zurück zu führen. Insbesondere die Belastung der jährlichen Abschreibungen und Zinsen von Fr. 405'000.00 fallen deutlich ins Gewicht.

VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Schenkon, 17. September 2019

GEMEINDERAT SCHENKON

2.5 Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2020 der Gemeinde Schenkon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Der vom Gemeinderat im Budget 2020 eingestellte Steuerfuss von 1.20 Einheiten entspricht den Vorgaben gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18. § 3.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 620'013.40 inkl. einem Steuerfuss von 1.20 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 5'456'000.00 zu genehmigen.

Schenkton, 25. September 2019

CONTROLLINGKOMMISSION SCHENKON

Bernhard Guido, Präsident

Lanz Cuno, Mitglied

Portmann Sepp, Mitglied

2.6 Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde vom 18. Juli 2019 zum Budget 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: „Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. Juli 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

2.7 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023 und das Budget für das Jahr 2020 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Vom Bericht der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
3. Das Budget für das Jahr 2020 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 620'013.40 sowie Bruttoinvestitionsausgaben von Fr. 5'456'000.00 zu beschliessen. Das Budget wurde mit dem gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3 vorgegebenen Steuerfuss von 1.20 Einheiten erstellt.

3

Kenntnisnahme
Beteiligungsstrategie

Ausgangslage

Das Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden sieht zusätzliche Instrumente vor, welche den erhöhten Informationsbedürfnissen der Stimmberechtigten Rechnung tragen sollen. So hat der Gemeinderat neu einen Beteiligungsspiegel zu erarbeiten, der darlegt, an welchen Gemeindeverbänden, Unternehmen, Stiftungen oder gestützt auf Gemeindeverträge die Gemeinde beteiligt ist. Bei der Beteiligungsstrategie muss der Gemeinderat zusätzlich darlegen, welches Risiko mit einer Beteiligung verbunden ist und welche Strategie der Gemeinderat bezüglich dieser Beteiligung verfolgt. Konkret heisst das, ob diese gehalten, abgestossen oder allenfalls ausgebaut werden soll.

Rechtliches

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) regelt in den §§ 26 – 29 die Steuerung von Organisationen mit kommunaler Beteiligung. Die Gemeinde kann sich an einem Unternehmen gemäss § 44 Abs. 1 des Gemeindegesetzes mittels Finanz- und Sacheinlagen sowie mittels Einsitzrecht im strategischen Leistungsorgan beteiligen.

Das **Beteiligungscontrolling** besteht aus einem Planungsinstrument (der **Beteiligungsstrategie**) und einem Berichterstattungsinstrument (dem **Beteiligungsspiegel**).

Der Gemeinderat legt die Beteiligungsstrategie den Stimmberechtigten alle vier Jahre vor. Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung kann die Beteiligungsstrategie zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die Gemeindeversammlung kann ausserdem Bemerkungen anbringen. Diese sind aber für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich. Das neue Instrument stärkt die Rechte der Gemeindeversammlung. Sie erhält neu die Möglichkeit, die Strategie des Gemeinderates im Umgang mit den Beteiligungen zu bekräftigen oder ein abweichendes Vorgehen zu empfehlen.

Der Beteiligungsspiegel liegt jährlich im Anhang der Jahresrechnung bei und wird somit mit der Jahresrechnung präsentiert.

Arten von Beteiligungen

Kommunale Beteiligungen können in drei Kategorien eingeteilt werden.

Die Gruppe der **Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen** umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts.

Zur Gruppe der **Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen** gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Zur dritten Gruppe gehören **Beteiligungen**, welche **aufgrund von Gemeindeverträgen** entstehen. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein so genanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

Beteiligungsstrategie

1. Die Beteiligungen richten wir an der Gemeindestrategie aus.
2. Wir bevorzugen langfristige Beteiligungen.
3. Wir streben eine zuverlässige, effektive und effiziente Leistungserbringung an, wobei der Nutzen für unsere Kunden im Vordergrund steht.
4. Von grösseren Risiko-Beteiligungen sehen wir ab.
5. Wir bringen uns aktiv in die Leistungserbringung und Entscheidungsfindung ein. Zu Versammlungsgeschäften bilden wir uns eine eigene Meinung und vertreten diese auch gegen den Widerstand anderer Beteiligten. Demokratische Entscheide tragen wir mit.
6. Wir fordern eine transparente Information und die Grundlagen, um die Beteiligung zielgerichtet steuern zu können.
7. Wir kommunizieren festgestellte Fehlentwicklungen gegenüber den Organen der Beteiligung frühzeitig.
8. Wir geben uns in die Entscheidungsfindung der Organe aktiv ein.
9. Wir stellen uns für Ämter in Beteiligungen zur Verfügung.
10. Wir informieren die Einwohnerinnen und Einwohner transparent über die Beteiligungen der Gemeinde.

Die Beteiligungen der Einwohnergemeinde Schenkon

Der Beteiligungsspiegel der Gemeinde Schenkon enthält per 01.01.2019 insgesamt 37 Beteiligungen.

1 Beteiligung an privaten Unternehmungen

1.1 Luzerner Gemeindepersonalkasse	
Rechtsform	Stiftung des privaten Rechts
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck	Berufliche Vorsorge
Kommunale Aufgabe	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG
Strategische Ziele	Gute Versicherungsbedingungen für Mitarbeitende und Arbeitgeber
Risiko	Mittel (Sanierungspflicht durch Gemeinde)
Einflussnahme	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt
Mitglied Organe	--
Delegierter	--

1.2 Aquaregio AG	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Aktienkapital	Fr. 11 Mio.
Aktienkapital Schenkon	Fr. 100'000.00
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Schutz der Oberflächen-, Quell- und Grundwasservorkommen im Einzugsgebiet des Sempachersees Beschaffung, Bewirtschaftung, Aufbereitung und Transport, Speicherung und Übergabe des Wassers an die Gemeinden.
Kommunale Aufgabe	Sicherstellung Grundwasserversorgung
Strategische Ziele	Beteiligung halten Versorgungssicherheit Trinkwasser
Risiko	Mittel (Haftung auf Gesamtkapital der AG beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	Rolf Bossart, Mitglied Verwaltungsrat Bruno Künzle, Mitglied Verwaltungsratsausschuss
Delegierter	Rolf Bossart

1.3 Wasserversorgungsgenossenschaft Schenkon	
Rechtsform	Genossenschaft des privaten Rechts
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Sicherstellung Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung
Kommunale Aufgabe	Sicherstellung Grundwasserversorgung
Strategische Ziele	Beteiligung auflösen → Im Rahmen mit der Neugründung der Aquaregio AG wird über die Auflösung der Wasserversorgungsgenossenschaft anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung abgestimmt
Risiko	Klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Mittels Konzessionsvertrag / Teilnahme Generalversammlung
Mitglied Organe	Rolf Bossart, Mitglied Vorstand
Delegierter	Rolf Bossart

2 Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen

2.1	Sozial-BeratungsZentrum SoBZ und Kindes- und Erwachsenen-SchutzBehörde KESB Regionen Hochdorf und Sursee	
Rechtsform	Gemeindeverband	
Zuständiges Ressort	Soziales	
Zweck	Führung einer unabhängigen KESB Gesetzliche und freiwillige Sozialarbeit	
Kommunale Aufgabe	Kindes- und Erwachsenenschutz Berufsbeistandschaft Freiwillige und gesetzliche Sozialarbeit (Suchtberatung usw.)	
Strategische Ziele	Beteiligung halten	
Risiko	Mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung	
Mitglied Organe	-	
Delegierte	Marie-Therese Vogel	

2.2	Haus für Pflege und Betreuung Seeblick	
Rechtsform	Gemeindeverband	
Zuständiges Ressort	Soziales	
Zweck	Der Gemeindeverband Seeblick führt das Pflegeheim Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, in Sursee. Dieses bietet pflegebedürftigen Menschen fachkompetente, ganzheitliche Pflege und Betreuung. Personen aus den Verbandsgemeinden haben einen prioritären Aufnahmeanspruch.	
Kommunale Aufgabe	Stationäre Pflege	
Strategische Ziele	Beteiligung halten Bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege Möglichst tiefe Rechtsfinanzierungsbeiträge	
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung	
Mitglied Organe	Marie-Therese Vogel, Mitglied Verbandsleitung	
Delegierter	Karin Vogel, Gemeindeschreiber-Substitutin	

2.3	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZISG	
Rechtsform	Zweckverband	
Zuständiges Ressort	Soziales	
Zweck	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	
Kommunale Aufgabe	Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	
Strategische Ziele	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben Zielorientierte Mittelverwendung Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung	
Mitglied Organe	-	
Delegierter	Marie-Therese Vogel	

2.4 Verkehrsverbund Luzern VVL	
Rechtsform	Selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Organisation öffentlicher Verkehr Kanton Luzern
Kommunale Aufgabe	Erschliessung mit öffentlichem verkehr
Strategische Ziele	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben Zielorientierte Mittelverwendung Gute Erschliessung der Gemeinde Schenkon Kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Einflussnahme	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)
Mitglied Organe	-
Delegierter	-

2.5 Gemeindeverband für Abwasserreinigung Surental	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Betrieb ARA Surental (in Triengen)
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG) Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele	Beteiligung halten Effiziente und effektive Abwasserentsorgung Gutes Notfallmanagement Vorausschauende Investitionstätigkeit
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Rolf Bossart

2.6 Gemeindeverband Sempachersee	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Betrieb Belüftungsanlage im Sempachersee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG)
Strategische Ziele	Beteiligung halten Gesundung des Sempachersees
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Mitglied Organe	Ignaz Peter, Mitglied Verbandsleitung
Delegierter	Rolf Bossart

2.7 Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Kehrrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG) Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele	Beteiligung halten Effiziente und effektive Abfallentsorgung Sichere Verwaltung des Nachsorgefonds Vorausschauende Investitionstätigkeit
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Rolf Bossart

2.8 Regionaler Entwicklungsträger RET Sursee-Mittelland	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Regionalentwicklung gemäss Richtplan Koordination regionale Aufgaben
Kommunale Aufgabe	Vollzug Richtplanung
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Rolf Bossart

2.9 Strassengenossenschaft Seestrasse	
Rechtsform	Genossenschaft des öffentlichen Rechts (EGZGB)
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Unterhalt Privatstrasse „Seestrasse“
Kommunale Aufgabe	Mitgliedschaft als Anstösser
Strategische Ziele	Beteiligung halten Zielgerichteter Unterhalt der Privatstrasse
Risiko	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Rolf Bossart

2.10 Strassengenossenschaft Kirschgarten	
Rechtsform	Genossenschaft des öffentlichen Rechts (EGZGB)
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Unterhalt Privatstrasse „Kirschgarten“
Kommunale Aufgabe	Mitgliedschaft als Anstösser
Strategische Ziele	Beteiligung halten Zielgerichteter Unterhalt der Privatstrasse
Risiko	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Rolf Bossart

2.11 Unterhaltsgenossenschaft Hofstetterfeld	
Rechtsform	Genossenschaft des öffentlichen Rechts (EGZGB)
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Unterhalt Güterstrasse „Hofstetterfeld“
Kommunale Aufgabe	Mitgliedschaft als Anstösser
Strategische Ziele	Beteiligung halten Zielgerichteter Unterhalt der Güterstrasse
Risiko	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Rolf Bossart

2.12 Unterhaltsgenossenschaft Beromünster	
Rechtsform	Genossenschaft des öffentlichen Rechts (EGZGB)
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Unterhalt Güterstrasse Tann-Holderen
Kommunale Aufgabe	Mitgliedschaft als Anstösser
Strategische Ziele	Beteiligung halten Zielgerichteter Unterhalt der Güterstrasse
Risiko	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Rolf Bossart

3 Verträge

3.1 Regionales Zivilstandamt Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck	Betrieb des Zivilstandsamtes Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Zivilstandswesen
Strategische Ziele	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Mitglied Organe	-
Delegierter	-

3.2 Regionales Betreibungsamt Oberkirch, Geuensee, Schenkon	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Finanzen
Zweck	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Oberkirch, Geuensee, Schenkon
Kommunale Aufgabe	Vollzug Betreibungswesen
Strategische Ziele	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes Hohe Inkassoquote Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	via Vertrag
Mitglied Organe	-
Delegierter	-

3.3 Feuerwehr Region Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck	Betrieb der Feuerwehr Region Sursee
Kommunale Aufgabe	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele	Beteiligung halten Rekrutierung genügend freiwillige Personen
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	Einsatz in Feuerwehrkommission
Mitglied Organe	Patrick Ineichen, Mitglied Feuerwehrkommission
Delegierter	-

3.4 Zivilschutzorganisation ZSO Region Sursee	
Rechtsform	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck	Betrieb der Zivilschutzorganisation Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Zivilschutzgesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten Einsatzfähigkeit erhalten Rekrutierung genügend Personen
Risiko	klein (Solidarhaftung)
Einflussnahme	Einsitz in Zivilschutzkommission
Mitglied Organe	Patrick Ineichen, Mitglied Zivilschutzkommission
Delegierter	-

3.5 Gemeindeführungsstab Region Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck	Bewältigung Grossereignisse / Notlagen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gesetz über den Bevölkerungsschutz/Zivilschutz
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Risiko	klein (Solidarhaftung)
Einflussnahme	Einsitz im Kernstab
Mitglied Organe	Reto Weibel, Stv. Chef Bevölkerungsschutz
Behördenvertreter	Patrick Ineichen

3.6 Sekundarschulkreis Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung und Kultur
Zweck	Betrieb des Oberstufenzentrums Sursee
Kommunale Aufgabe	Volksschulbildung, Oberstufe
Strategische Ziele	Beteiligung halten Qualitativ hochstehende Bildung der Schüler Effizienter und effektiver Betrieb Finanzielle Beteiligung am neuen Oberstufenzentrum
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	Mitgliedschaft Kommission der Oberstufe
Mitglied Organe	Raphael Wyss
Delegierter	Deborah Steinmann-Bisig, Mitglied Bildungskommission

3.7 Musikschule Region Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung und Kultur
Zweck	Betrieb der Musikschule Region Sursee
Kommunale Aufgabe	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)
Strategische Ziele	Beteiligung halten Qualitativ hochstehende Bildung der Schüler Einhaltung der Kostendeckungsvorgaben Festsetzung verträglicher Elternbeiträge Durchführung von Konzerten
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	Teilnahme Delegiertenversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Raphael Wyss

3.8 Schulische Dienste, Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung und Kultur
Zweck	Betrieb der schulischen Dienste Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)
Strategische Ziele	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben Qualitativ hochstehende Bildung der Schüler Effizienter und effektiver betrieb der Dienste Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden Einhaltung des Datenschutzes
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	Nur informelle Möglichkeiten
Mitglied Organe	-
Delegierter	-

3.9 Regionale Alimentenhilfe	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Soziales
Zweck	Betrieb der Regionalen Alimentenhilfe Sursee
Kommunale Aufgabe	Betrieb Alimentenhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten Effizienter und effektiver betrieb der Alimentenhilfe Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	via Vertrag
Mitglied Organe	-
Delegierter	-

3.10 Organisation Altersfragen in der Region Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Soziales
Zweck	Regionales Altersleitbild
Kommunale Aufgabe	Stärkung regionale Zusammenarbeit der Alterspolitik / Umsetzung Leuchtturmprojekte
Strategische Ziele	Beteiligung halten Bereitstellung / Erweiterung „Wohnen im Alter“ Sicherstellung bedarfsgerechte Pflege
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	via Vertrag, Einsitz Alterskommission
Mitglied Organe	Marie-Therese Vogel, Mitglied Alterskommission
Delegierter	-

3.11 Friedhof Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck	Betrieb und Unterhalt Friedhof Dägerstein Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung
Strategische Ziele	Beteiligung halten Würdige Bestattungen Information/Begleitung der Angehörigen ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung kostendeckende Tarife
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	kaum (gesetzliche Verordnung über das Bestattungswesen)
Mitglied Organe	-
Delegierter	Patrick Ineichen

3.12 Regionale Tierkörpersammelstelle RTKS, Triengen	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle Triengen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle Geringe Emission, sauberer Betrieb Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	Einsitz Versammlung Vertragsgemeinden
Mitglied Organe	-
Delegierter	-

4 Übrige

4.1 Verband Luzerner Gemeinden	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck	Interessenvertretung aller Gemeinden, Weiterbildung
Kommunale Aufgabe	Interessenwahrung gegenüber Dritten, insbesondere Kanton Berücksichtigung Anliegen kleiner Gemeinden Berücksichtigung Anliegen der Landschaft
Strategische Ziele	Beteiligung halten Mitwirkung in Fachgruppen / Pilotprojekten (situativ)
Risiko	Klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Patrick Ineichen

4.2 Spitex-Verein Sursee und Umgebung	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Soziales
Zweck	Erbringung ambulanter Pflegedienstleistungen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten Bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen Stärkung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen Selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär
Risiko	Mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) Aufgabe fällt im Notfall an Gemeinde zurück
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Marie-Therese Vogel

4.3 KinderSpitex Zentralschweiz	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Soziales
Zweck	Spezialisiert auf die Pflege von Kindern und Jugendlichen zu Hause.
Kommunale Aufgabe	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Marie-Therese Vogel

4.4 Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Soziales
Zweck	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe
Kommunale Aufgabe	Persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
Strategische Ziele	Beteiligung halten Klare Vorgaben für die Gewährung von Sozialhilfe Weiterentwicklung der Vorgaben
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Marie-Therese Vogel

4.5 Raumdatenpool Kanton Luzern	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Austausch raumbezogener Daten
Kommunale Aufgabe	Vollzug Geoinformationsgesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Rolf Bossart

4.6 Trägerverein Energiestadt	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene
Kommunale Aufgabe	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele	Beteiligung halten Vorlagen für einfachere Umsetzung vorbildlicher Energiepolitik Zielgerichteter Einsatz der Mittel
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Rolf Bossart

4.7	Sursee +	
Rechtsform	Einfache Gesellschaft	
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt	
Zweck	Zentrumsentwicklung	
Kommunale Aufgabe	Koordination regionaler Aufgaben	
Strategische Ziele	Beteiligung halten	
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	
Einflussnahme	Einsitz im Ausschuss Teilnahme an Delegiertenversammlung	
Mitglied Organe	Rolf Bossart	
Delegierter	Rolf Bossart	

4.8	Trägerverein Regionalbibliothek Sursee	
Rechtsform	Verein	
Zuständiges Ressort	Bildung und Kultur	
Zweck	Einrichtung, Betrieb und Ausbau der Regionalbibliothek Sursee im Sinne einer öffentlichen Freihandbibliothek	
Kommunale Aufgabe	Sicherstellung Zugang Bibliothek	
Strategische Ziele	Beteiligung halten	
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung	
Mitglied Organe	-	
Delegierter	Raphael Wyss	

4.9	Sempachersee-Tourismus	
Rechtsform	Verein	
Zuständiges Ressort	Präsidiales	
Zweck	Tourismusförderung Region Sempachersee	
Kommunale Aufgabe	Förderung Tourismus	
Strategische Ziele	Beteiligung halten Ausbau Tourismusangebote	
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	
Einflussnahme	Einsitz im Vorstand Teilnahme an Delegiertenversammlung	
Mitglied Organe	Patrick Ineichen (Vereinspräsident)	
Delegierter	Rolf Bossart	

4.10 Stiftung Wirtschaftsförderung	
Rechtsform	Stiftungen des öffentlichen Rechts
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck	Standortmarketing / Ansiedlungen
Kommunale Aufgabe	Standortmarketing, Wirtschaft- und Gewerbeförderung
Strategische Ziele	Beteiligung halten Stärkung der Marke Luzern Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden in der Luzerner Landschaft
Risiko	klein (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Mitgliederversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Patrick Ineichen

Gesamtwürdigung

Die Organisationen der kommunalen Beteiligungen (= Leistungserbringer) sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Im Moment besteht für die kommunalen Beteiligungen kein Handlungsbedarf.

Mit der vorliegenden Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Schenkon erstmals umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde.

Der Gemeinderat freut sich, wenn die transparente Darstellung der Verknüpfungen mit anderen Organisationen (Leistungserbringern) auf das Interesse der Einwohnerschaft stösst.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, von der Beteiligungsstrategie der Gemeinde Schenkon zustimmend Kenntnis zu nehmen.

4

Wahl externe
Revisionsstelle
2020/2021

Ausgangslage

Gestützt auf die Gemeindeordnung Schenkon (GO) wählt die Gemeindeversammlung alle 2 Jahre die externe Revisionsstelle. Gemäss Art. 30 prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt Empfehlungen ab. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre.

Darüber hinaus begleitet die von den Stimmberechtigten gewählte Controllingkommission den politischen Führungskreislauf zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat.



Die Truvag Revisions AG Sursee begleitete ab 2012 die damalige Rechnungskommission bei den Budget- bzw. Rechnungsablagen und wurde für die letzten beiden Jahre 2018/2019 bereits als externe Revisionsstelle gewählt. Sie kennt somit die finanziellen Strukturen der Gemeinde Schenkon bestens. Weiter hat sie auch genügend Erfahrung mit Revisionen von anderen Luzerner Gemeinden vorzuweisen.

Der Gemeinderat schlägt daher die Truvag Revisions AG, Sursee, erneut als externe Revisionsstelle für 2020/2021 vor.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, für die Jahre 2020/2021 die Truvag Revisions AG, Sursee, als externe Revisionsstelle zu wählen.

5

Beschlussfassung
Bebauungsplan Burg
inkl. Teiländerung BZR

Ausgangslage

Das Areal "Burg" setzt sich aus den Grundstücken Nr. 290, 291 und 1045 zusammen und befindet sich an der Striegelgasse, am südöstlichen Dorfrand der Gemeinde Schenkon. Im Gebiet Burg soll basierend auf dem Richtprojekt aus der Testplanung von 2013 ein 2000-Watt-Areal mit rund 50 Wohnungen entstehen. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes musste nun festgestellt werden, dass gewisse Anforderungen an diese Dorfzone Burg im BZR restriktiv definiert sind. Daher wurden Anpassungen vorgenommen, welche mit der Genehmigung des Bebauungsplanes eine Teiländerung des Bau- und Zonenreglements zur Folge haben.



Der Bebauungsplan Burg lag vom 1. März 2019 bis 14. April 2019 öffentlich auf. Während dieser Frist sind 2 Einsprachen eingegangen. Es sind dies:

- Dr. phil. Naef Josef, Seestrasse 7, 6052 Hergiswil
- Naef Iwert Rita, Bachstrasse 7, 6010 Kriens

Diese Einsprachen konnten bis heute nicht gütlich erledigt werden. Die Stimmberechtigten haben somit im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Burg auch gleichzeitig über die beiden Einsprachen zu befinden.

Zum Traktandum 5 liegt eine separate Detailbotschaft vor. Diese Botschaft steht unter www.schenkon.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) ebenfalls zum Download bereit oder kann am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung des Bebauungsplans Burg sowie die Teiländerung des Bau- und Zonenreglements Schenkon, dies unter Abweisung der beiden Einsprachen von Naef Josef und Iwert Naef Rita.

6

Integration WGS
Schenken in EWG
Schenken

Ausgangslage

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Schenkon (WGS) stellt eine privatrechtliche Genossenschaft im Sinne des Gesetzes dar und wurde am 29. November 1972 gegründet. Mit Vertrag vom 17. November 1977 wurde die WGS Schenkon mit der Wasserversorgung auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Schenkon beauftragt. Am 21. Dezember 2018 wurde die aquaregio ag gegründet, welche den Schutz der Oberflächen-, Quell- und Grundwasservorkommen im Einzugsgebiet des Sempachersees bezweckt. Die WGS Schenkon hat der aquaregio ag per 1. Januar 2019 sämtliche Primäranlagen (u. a. Wasserbeschaffung, Transport, Speicherung, Anlagen) übertragen. Es handelt sich dabei um zweckgebundene Grundstücke und Anlagen, die ausschliesslich der Wasserversorgung dienen. Im Gegenzug erhielt sie Aktien der aquaregio ag. Die WGS Schenkon ist somit nur noch Eigentümerin der Sekundäranlagen (Wasserleitungen).

In einem nächsten Schritt soll nun die Aufgaben der Wasserversorgungsgenossenschaft wieder von der Gemeinde wahrgenommen werden, weshalb die Gemeinde sämtliche Anlagen und Einrichtungen (Sekundäranlagen) von der WGS Schenkon übernimmt. Die Übertragung aller Aktiven und Passiven der WGS Schenkon erfolgt auf dem Weg von Art. 915 OR und somit ohne Liquidation. Es bedarf dafür der Garantie des Kantons Luzern (Regierungsrat), welche schriftlich vorliegt.

Der entsprechende Übertragungsvertrag, indem sämtliche Aktiven und Passiven gemäss Bilanz per 30. Juni 2019 bzw. Nutzen Schaden auf 1. Juli 2019 rückwirkend auf die Einwohnergemeinde Schenkon übergehen, wurde am 18. Oktober 2019 unterzeichnet. Dies unter der Voraussetzung, dass der Übertragungsvertrag im Handelsregister per 1. Juli auf die Gemeinde über geht, welche ab diesem Datum über die übertragenen Vermögenswerte frei verfügen kann. Weiter hat die rückwirkende Übertragung steuerrechtliche Vorteile für die Genossenschaft bzw. für die Gemeinde. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Generalversammlung der WGS sowie der Einwohnergemeindeversammlung.

Zu den Aktiven gehören sämtliche Leitungen, Schächte, Zähler gemäss Inventar im Anhang 2 und 2 des Übertragungsvertrages. Die Anhänge sind ebenfalls online zum Download verfügbar oder können am Schalter der Gemeindekanzlei verlangt werden. Die Übertragung erfolgt ohne Gegenleistung. Im Rahmen dieses Übertragungsvertrages werden auch sämtliche auf die WGS Schenkon als Berechtigte eingetragenen Dienstbarkeiten übertragen.

Übertragungsvertrag

(nach Art. 915 OR)

zwischen

Wasserversorgungs-Genossenschaft Schenkon, Genossenschaft mit Sitz in Schenkon (CHE-103.434.134), c/o Bruno Künzle, Schützenmatte 10, 6214 Schenkon

vertreten laut Handelsregisterauszug durch die kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigten Bruno Künzle, von Ebnet-Kappel, in Schenkon, Präsident, und Erwin Husmann, von Schenkon und Malters, in Schenkon, Aktuar

nachfolgend **WGS Schenkon** genannt

und

Einwohnergemeinde Schenkon, öffentlich-rechtliche Körperschaft, 6214 Schenkon, Schulhausstrasse 1

vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Patrick Ineichen, Gemeindepräsident, und Reto Weibel, Gemeindeschreiber

nachfolgend **Gemeinde** genannt

I. Ingress

1. Die WGS Schenkon stellt eine privatrechtliche Genossenschaft im Sinne von Art. 828 ff. OR dar und wurde am 29. November 1972 gegründet. Mit Vertrag vom 17. November 1977 wurde die WGS Schenkon mit der Wasserversorgung auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Schenkon beauftragt.

Am 21. Dezember 2018 wurde die aquaregio ag gegründet, welche den Schutz der Oberflächen-, Quell- und Grundwasservorkommen im Einzugsgebiet des Sempachersees bezweckt. Die WGS Schenkon hat der aquaregio ag sämtliche Primäranlagen übertragen. Im Gegenzug erhielt sie Aktien der aquaregio ag. Die WGS Schenkon ist somit nur noch Eigentümerin der Sekundäranlagen.

2. In einem nächsten Schritt soll nun die Aufgabe der Wasserversorgung neu von der Gemeinde wahrgenommen werden, weshalb die Gemeinde von der WGS Schenkon sämtliche Anlagen und Einrichtungen übernimmt. Dabei handelt es sich lediglich noch um die Sekundäranlagen.
3. Die Übertragung aller Aktiven und Passiven der WGS Schenkon erfolgt auf dem Weg von Art. 915 OR und somit ohne Liquidation. Gemäss Art. 915 Abs. 1 OR bedarf es dafür der Garantie des Kantons Luzern.

II. Vertragsbestimmungen

1. Übertragung sämtlicher Aktiven und Passiven

Die WGS Schenkon überträgt gemäss Art. 915 OR sämtliche Aktiven und Passiven gemäss Bilanz per 30.06.2019 auf die Einwohnergemeinde Schenkon.

2. Bilanz

Betreffend Umfang der Aktiven und Passiven wird auf die Bilanz per 30. Juni 2019 verwiesen. Die Bilanz bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages (Anhang 1).

3. Inventar

Zu den Aktiven gehören sämtliche Sekundärleitungen, Schächte und Zähler gemäss Inventar im Anhang 2 und 3. Dieses Inventar bildet ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

4. Dienstbarkeiten

Im Rahmen dieses Übertragungsvertrages werden auch sämtliche auf die WGS Schenkon als Berechtigte eingetragene Dienstbarkeiten übertragen. Das Verzeichnis der entsprechenden Dienstbarkeiten ist dem Anhang 4 zu entnehmen, welcher ebenfalls integrierender Bestandteil dieses Vertrages bildet.

5. Übergang von Nutzen und Schaden

Nutzen und Schaden gehen unter Vorbehalt der Eintragung des Übertragungsvertrages im Handelsregister per **01. Juli 2019** auf die Gemeinde über, welche ab diesem Datum über die übertragenen Vermögenswerte gemäss Anhang 1 bis 3 frei verfügen kann. Die Gemeinde kennt und akzeptiert sämtliche seither eingetretenen Veränderungen von Aktiven und Passiven gegenüber dem Bilanzstichtag per 30.06.2019.

6. **Entschädigung**

Die Übertragung erfolgt ohne Gegenleistung.

7. **Gewährleistung**

Die Gemeinde bestätigt, sich über den Zustand der Anlagen der WGS Schenkon und deren Vermögensverhältnisse Kenntnis verschafft zu haben und im heutigen Zustand zu übernehmen. Die WGS Schenkon haftet für keine bestehenden Mängel. Die Parteien schliessen jegliche Rechts- und Sachgewährleistungspflicht und Verantwortlichkeit der WGS Schenkon aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

8. **Vollzug**

Die WGS Schenkon wird mit Vollzug dieses Vertrages ohne Liquidation aufgelöst. Die vorhandenen liquiden Mittel werden der Gemeinde übertragen, welche diese der entsprechenden Spezialfinanzierung für die Wasserversorgung der Gemeinde Schenkon zuführt.

II. **Weitere Vertragsbestimmungen**

9. **Übernahme Arbeitsverhältnisse**

Sämtliche Arbeitsverhältnisse, die mit der Übertragung auf die Gemeinde übergehen, sind in einer Liste im Anhang 5 aufgeführt. Diese Liste wird von den Parteien als richtig anerkannt und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Die Parteien haben Kenntnis davon, dass die aufgelisteten Arbeitsverhältnisse mit der Eintragung der Übertragung im Handelsregister ohne weiteres mit Rechten und Pflichten auf die übernehmende Gemeinde übergehen.

10. **Vertragsverhältnisse der WGS Schenkon**

Sämtliche Vertragsverhältnisse der übertragenden WGS Schenkon werden als Ganzes an die übernehmende Gemeinde übertragen, welche diese mit sämtlichen Rechten und Pflichten übernimmt.

11. **Rechnungsstellung**

Die Gemeinde wird den Wasserbezüger*innen im ersten Jahr nach der Übertragung gemäss den bisherigen Ansätzen der WGS Schenkon Rechnung stellen. Ab 01. Juli 2020 erfolgen die Abrechnungen gemäss dem von der Gemeinde noch zu erlassenden Reglement.

12. **Abschluss, Genehmigung und Vollzug**

Die Parteien schliessen diesen Vertrag unter folgenden Vorbehalten ab:

- Garantie des Kantons Luzern gemäss Art. 915 Abs. 1 OR;
- Genehmigung durch die Generalversammlung der WGS Schenkon;
- Genehmigung durch die Gemeindeversammlung der Gemeinde Schenkon;
- Beschluss der Gemeinde zur vom Kanton Luzern zwingend verlangten Haftungserklärung der Gemeinde Schenkon gegenüber dem Kanton
- Haftungserklärung Gemeinderat Schenkon gegenüber Kanton.

Erst wenn die Garantie, sämtliche Beschlüsse und Unterlagen vorliegen, erfolgt die Anmeldung an das Handelsregister Luzern und an das Grundbuchamt. Rechtsanwältin und

Notarin lic. iur. Barbara Haas-Helfenstein, Walder Haas Berner AG, Bahnhofstrasse 24, Postfach, 6210 Sursee, erhält Vollmacht und Auftrag, die Anmeldung beim Handelsregister des Kantons Luzern vorzunehmen, nachdem die Beschlüsse der WGS Schenkon und der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schenkon und die Erklärung des Gemeinderates betreffend Garantie vorliegen. Sobald die Auflösung und Löschung der WGS Schenkon im Handelsregister eingetragen ist, kann Rechtsanwältin und Notarin Barbara Haas-Helfenstein die Übertragung der Dienstbarkeiten dem Grundbuchamt zum weiteren Vollzug anmelden.

13. **Genehmigung der Aktienübertragung durch die GV der aquaregio ag**

Zu den Aktiven der WGS Schenkon gehören auch 818 Aktien à Fr. 1'000.00 der aquaregio ag. Diese werden im Rahmen dieses Übertragungsvertrages ebenfalls auf die Gemeinde übertragen, welche schon Aktionärin der aquaregio ag ist. Nach der Übernahme besitzt die Gemeinde neu 918 Aktien der aquaregio ag. Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass die Übertragung der Aktien gemäss Art. 6 der Statuten der Bewilligung der Gesellschaft bedarf. Gemäss Ziff. 27 des Aktionärbindungsvertrages hat die Standortgemeinde gegenüber den anderen Aktionären ein Vorkaufsrecht. Die Genehmigung durch die GV der aquaregio ag erfolgt an der a.o. GV vom 17.12.2019.

14. **Beilagen / Anhang**

Diesem Vertrag liegen folgende Dokumente bei:

- | | |
|--|----------|
| - Bilanz der WGS Schenkon per 30.06.2019 inkl. Revisorenbericht vom 24.09.2019 | Anhang 1 |
| - Inventarliste Leitungen inkl. Plan | Anhang 2 |
| - Inventarliste Zähler | Anhang 3 |
| - Verzeichnis Personaldienstbarkeiten der WGS Schenkon | Anhang 4 |
| - Liste Arbeitsverhältnisse | Anhang 5 |

15. **Auflösung Vertrag vom 17. November 1977**

Mit Unterzeichnung bzw. mit Vollzug dieses Vertrages wird der Konzessionsvertrag zwischen der WGS Schenkon und der Gemeinde vom 17. November 1977 aufgelöst.

16. **Kosten**

Sämtliche mit der Ausarbeitung dieses Vertrages entstehenden Kosten, die Kosten des Ingenieurs sowie die Gebühren des Handelsregisters und des Grundbuchamtes werden von der Gemeinde übernommen.

17. **Ausfertigung**

Dieser Vertrag wird sechsfach ausgefertigt. Je ein Exemplar erhalten die Vertragsparteien, das Handelsregister des Kantons Luzern, das Grundbuchamt Luzern West, die aquaregio ag sowie Rechtsanwältin lic. iur. Barbara Haas-Helfenstein.

Schenkon, den 18. Oktober 2019

Die Vertragsparteien:

**Wasserversorgungs-Genossenschaft
Schenkon**



Bruno Künzle, Präsident



Erwin Husmann, Aktuar

Einwohnergemeinde Schenkon



Patrick Ineichen, Gemeindepräsident



Reto Weibel, Gemeindeschreiber

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Übertragungsvertrag sämtlicher Aktiven und Passiven der Wasserversorgungsgenossenschaft Schenkon auf die Einwohnergemeinde Schenkon bzw. der Übernahme der Wasserversorgungsgenossenschaft Schenkon durch die Einwohnergemeinde Schenkon zuzustimmen sowie dem Gemeinderat die Ermächtigung zur Unterzeichnung der Haftungserklärung gegenüber dem Kanton Luzern zu erteilen.

A large, bold, yellow number '7' is positioned on the right side of the page. It has a slight drop shadow and is partially overlapping a blue horizontal band at the bottom.

Informationen
zu aktuellen
Gemeindeprojekten

Informationen zu aktuellen Gemeindeprojekten

Der Gemeinderat informiert über den aktuellen Stand verschiedener Projekte. Es sind dies unter anderem:

- **Gesamtrevision Ortsplanung / Parkplatzreglement**
- **Teilrevision Zellgut (1. Etappe)**
- **Stand Neubau Doppel-Turnhalle**
- **Stand Schulraumentwicklung Schenkon**
- **Sanierung Begegnungszentrum Schenkon**
- **Auswirkungen Überlaufkonzept ARA-Surental (VGEP)**
- **Anpassungen am bestehenden Führungsmodell Gemeinderat / Verwaltung**
- **Standortwahl Spital Sursee sowie Haus für Pflege und Betreuung Seeblick**





Verschiedenes /
Umfrage

Budget 2020

Haben Sie noch Fragen zum Budget 2020?

Wir geben Ihnen gerne Auskunft:

Ignaz Peter
Finanzvorsteher

Telefon 041 525 25 13
ignaz.peter@convicta.ch

Karin Weingartner
Leiterin Finanzen

Telefon 041 925 71 04
karin.weingartner@schenkon.ch

SCHENKON
am Sempachersee
eine Versuchung, die sich lohnt...

www.schenkon.ch